

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Druck- und Verlagsanstalt: Richard Kitzsch, Magdeburg. — Verantwortlich für den Inhalt: Richard Kitzsch, Magdeburg. — Druck von Franz Kitzsch, Magdeburg. — Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1567. — Redaktion: Gr. Mühlstraße 8, Fernsprecher 981. — Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Fracht) 3 Mk. 25 Pf., monatlich 90 Pf. Der Preis für den Einzelheft beträgt 10 Pf. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 3 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2 Mk. 25 Pf. inkl. Postgebühren. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Festtagsnummern 10 Pf. — Anzeigengebühren die sechsgehaltene Zeile 15 Pf. Vollzeitspalt 30 Pf. Seite 600.

Nr. 10.

Magdeburg, Mittwoch den 13. Januar 1904.

15. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich des Romans „Martha's Kinder“.

Crimmitschau-Nöte.

Aus Dresden wird der Magdeburger „Volksstimme“ geschrieben:

Die sächsische Regierung scheint sich in letzter Zeit durch ihre Crimmitschau-Sünden so etwas wie gedrückt zu fühlen. Sie hat schon wieder das Bedürfnis, sich zu verteidigen. Die Presse meldet, daß das Ministerium dem Landtag eine Denkschrift über den Kampf in Crimmitschau vorlegen will. Sie soll hauptsächlich die vergeblichen Einigungsversuche des Herrn Geh. Regierungsrat Kroschke schildern, außerdem aber auch die Notwendigkeit der Polizeimaßnahmen, des Belagerungszustandes nachweisen. Ein Versuch mit untauglichen Mitteln, aber nicht am untauglichen Objekt — soweit der sächsische Dreiklassenlandtag in Betracht kommt.

Die „Dresdn. Nachr.“ haben übrigens noch eine andre, sehr bezeichnende Meldung gemacht. Danach soll im Reichsamt des Innern in eine Prüfung darüber eingetreten sein, ob im Verlauf des Crimmitschauer Kampfes von den öffentlichen Gewalten die reichsgerichtlichen Bestimmungen respektiert worden seien. Natürlich ist das Blatt darüber entrüstet und bemerkt: „Diese letztere Mitteilung bedarf jedoch wohl sehr der Bestätigung.“ Recht hat indes das Blatt mit diesem Zweifel, denn zu glauben, daß die Reichsregierung etwa die Rechte der Arbeiter gegen die sächsische Regierung vertreten würde, daß Graf Bülow den Herrn v. Meißner wegen Verletzung des Koalitionsrechts unter der Hand oder gar öffentlich rüffeln würde — dazu gehört ein Optimismus, der höchstens einem Nationalsozialen zuzutragen wäre.

Auf alle Fälle aber beweist die ernsthafteste Erwähnung der Meldung in einem konservativen Dresdner Blatte, wie nervös die der Regierung nahestehenden Kreise durch die Kritik ihres Verhaltens in Sachen Crimmitschau schon geworden sind — wie sie das Gewissen plagt.

Gleichzeitig bringt übrigens der konservative, ratsoffizielle „Dresdn. Anz.“ aus Crimmitschau die Meldung, daß die Regierung ihren Vermittlungsversuch in dieser Woche noch wiederholen werde. Die Unternehmer sollten auf das Versprechen der Regierung hin, im Bundesrat die Einführung des Zehnstundentages für die gesamte Textilindustrie zu befürworten, zu Zugeständnissen bereit sein. Der „Crimmitschauer Anzeiger“, das Organ der Fabrikanten, brachte indes am selben Tage eine Notiz, wonach die Fabrikanten sich auf weitere Vermittlungsversuche nicht einlassen würden.

Der Dresdner nationalliberale Reichsverein hat sich am Sonnabend von Herrn Professor

Dr. Böhmert, der die erfolglosen Vermittlungsversuche in Crimmitschau gemacht hat, einen Vortrag über den Kampf in der Weberstadt halten lassen. Der alte Herr vertritt natürlich seinen bekannten Harmonie-Standpunkt, ließ aber den Arbeitern ziemlich Gerechtigkeit widerfahren und sagte den Unternehmern einige gelinde Wahrheiten. Als Gegengewicht hatten die Nationalliberalen den Crimmitschauer Scharfmacher, den Fabrikanten Lukas Schmidt kommen lassen, der ein gräßliches Bild vom Arbeiter-Terrorismus entwarf. Ausgesperrte hatte man wegen der Kürze der „Zeit“ nicht kommen lassen können.

Die nationalliberalen Diskussionsredner zeigten sich alle als Klassenbewußte Unternehmerparteiänger, allenfalls mit einer Ausnahme. Dann aber zeigten unser Genosse Fleißner und der nationalsoziale Pfarrer Raumann die Sache unter anderem Gesichtswinkel und gingen namentlich mit Herrn Lukas Schmidt derb ins Gericht. Im Schlußwort ging Herr Professor Dr. Böhmert darauf auch mehr aus sich heraus und erklärte, daß die Unternehmer durch Ablehnung des Gewerbegerichts als Einigungsamt ihre Pflicht verlehrt hätten, ferner daß es nötig gewesen wäre, Herrn Lukas Schmidt Ausgesperrte gegenüberzustellen. Der nationalliberale Vorstehende zog dann das Fazit, daß der Kampf jetzt ausgefochten werden müsse, so bebauertlich das auch sei. Bekanntlich will die nationalliberale Fraktion im Reichstag die Verteidigung der Crimmitschauer Unternehmer führen.

Echt sächsische Auffassung von den Rechten, die der § 152 des Grundgesetzes gibt, hat die Amtshauptmannschaft Zwickau verraten — die über Crimmitschau im Verein mit dem Stadtrat wachende Obrigkeit. Ein Ausgesperrter hatte sich beschwert, daß Gendarmen ihn gewalttätig gehindert haben, Arbeitswille über die Situation aufzuklären. Der Beschuldigte der Amtshauptmannschaft erklärt, daß die Gendarmen „durchaus korrekt und instruktionsgemäß“ gehandelt haben; „denn durch Ihre Einrede auf die Arbeitswillingen werden dieselben nur belästigt“.

Jede Anrede eines Arbeitswilligen durch einen Ausgesperrten ist eine Belästigung! Schrumm! So dekretiert die Amtshauptmannschaft Zwickau und auf Grund dieser erleuchteten Deduktion kann sie den Ausgesperrten jeden Verkehr mit den Arbeitswilligen unmöglich machen.

Das ist Koalitionsrecht in Sachsen! —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 12. Januar 1904.

Wie man dementiert.

Die Berliner „Welt am Montag“ hatte bekanntlich erzählt, daß der preussische Kultusminister Studt nach

Weimar gefahren sei, um den Großherzog gegen die Sezession scharf zu machen. Darauf erklärte die „Nordd. Allgem. Ztg.“ freiz und stolz: „Die Darstellung der „Welt am Montag“ beruht auf Erfindung“.

Jetzt stellt die „Welt am Montag“ fest, inwiefern ihre „Darstellung“ auf „Erfindung“ beruht. Sie hatte nämlich behauptet, die Reise Studts sei nach der Begründung des „Deutschen Künstlerbundes“ unternommen worden, in Wirklichkeit aber war sie schon vor der Begründung dieser modernen Künstlervereinigung erfolgt. Ferner ist Herr Studt nicht eigens nach Weimar geschickt worden, sondern es war ohnehin ein „Höflichkeitsbesuch“ für den 18. Dezember geplant gewesen, der aber dann plötzlich acht Tage früher erfolgte.

Der Kern der Sache wird dadurch nicht berührt. Aber zu einem Dementi hat die Abweichung in seinen Neußerlichkeiten dem offiziellen Blatte vollkommen genügt. Vor der liberalen Moraltheologie kann aber ihr reichsamlich patentiertes und für alle Fälle anwendbares Dementiverfahren ohne weiteres bestehen. Eine andre Frage ist, ob das Vertrauen zu offiziellen Ablegnungen dadurch erheblich gestärkt wird. Wer einmal so dementiert, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht.

Der Großherzog hat übrigens seine ursprüngliche Absicht, das Protektorat des „Deutschen Künstlerbundes“ zu übernehmen, noch nicht ausgeführt. Vielleicht beruht also auch die Darstellung des Berliner Blattes insofern „auf Erfindung“, als sie behauptet hatte, daß die Ausklärung über die sezessionistische Kunstströmung ganz erfolglos verlaufen sei.

Schlechte Aussichten.

Aus Dresden wird der Magdeburger „Volksstimme“ geschrieben: Das Zustandekommen einer Wahlrechtsänderung im Sinne der Meißner Grundlinie ist noch sehr in Frage gestellt. Die Agrarkonservativen — und das sind die Führer der konservativen Landtagsmehrheit — wollen anscheinend ihre dominierende Stellung, die ihnen das Dreiklassenwahlrecht und die jetzige Wahlkreiserteilung garantiert, nicht preisgeben. Selbst das Zugeständnis, daß die Landwirtschaft von den Berufsstände-Mandaten 15 mehr als die Industrie erhalten soll, verfehlt sie nicht. In der sächsisch inspirierten „Deutsch. Tagesztg.“ hat der Landbund-Direktor den Grundlinien bereits das Todesurteil gesprochen mit dem Diktum, daß nach dem vorgeschlagenen System das Land von den Städten völlig erdrückt werde, weil die großen Städte mehr Wähler der ersten und zweiten Abteilung haben als die Landbezirke. Derzeit hat sich bisher über die Absichten der führenden Konservativen freiz sehr gut unterrichtet gezeigt, ist besser als sächsische Blätter. In diesen ist, soweit sie konservativ sind, von einer entschiedenen Stellungnahme noch nichts zu spüren. Das offizielle Organ der regierenden Partei, das „Waterland“, hat sich noch nicht geäußert.

Die rechtsnationalliberale Presse hat die Grundlinien als die geeignete Basis für Verhandlungen über Wahlrechtsänderung bezeichnet, die linksnationalliberale, die aber wenig hinter

Genitalton.

Eine Stunde im Reichstag.

In der ganzen Welt spricht man vom deutschen Reichstag. Aber im Verhältnis zu der ungeheuren Masse, die sich für ihn interessiert, ist die Zahl jener, die ihn kennt, verschwindend gering. Allerdings hat jeder Deutsche oder überhaupt jeder Erwachsene das Recht, sein Gast zu sein, denn seine Verhandlungen sind öffentlich; aber der weiß schon viel vom Reichstag, der weiß, wie es mit dieser Öffentlichkeit bestellt ist! Man muß mit viel Entschlossenheit und noch mehr Geduld begabt sein, wenn einen das stereotype „Alle Parteien vergriffen“, zum fünftenmal noch nicht abjuckt, und man es — vielleicht mit gleichem Erfolge — zum sechstenmal versucht.

Wer also in den Reichstag will, tut gut, sich einen Mann zu suchen, der „Verbindungen“ hat. Als einen solchen Bevorzugten des Schicksals stelle ich mich dem Leser vor. Wollen sehen, was sich tun läßt!

Bei dem Portal 5, wo für gewöhnliche Sterbliche die Parteien immer vergriffen sind, treten wir ein. Auf eine Visitenkarte schreibe ich ein paar Zauberworte. Ein Diener nimmt mir die Karte ab und verschwindet.

Nach einer kurzen Weile, in der du dich in dem halbdunklen wenig imposanten Vestibule umsiehst — vergeblich, wir befinden uns am Eingang für gewöhnliche Sterbliche — erscheint der uns bekannte Abgeordnete Genosse X. mit zwei bunten Zetteln, den Einlasskarten, und der Weg ist frei.

Aber Genosse X. ist so freundlich, uns, bevor wir die Tribüne betreten, das Haus zu zeigen. Ohne ihn müßten wir nämlich sofort über eine Nebentreppe in die höheren Regionen steigen. Er aber führt uns über eine breite Steintreppe, die mit allerlei Grä-

ben der brandenburgischen Geschichte geschmückt ist, in die Wandelhalle. Sie verbindet den Sitzungssaal mit zahlreichen Nebenräumen, der Restauration, dem Lesesaal, dem Postamt, der Bibliothek usw. Im übrigen dient sie dem Bewegungsbedürfnis der Abgeordneten und dem Empfang ihrer Gäste. Sie ist in Weiß gehalten, sehr hell und hoch. Du empfindest hier nichts von der würdevollen Grazie des Palais Bourbon, nichts von der steinernen Last der Geschichte wie im Londoner Parlament, nichts von der hellenischen Schönheit des Wiener Reichstags, vor deren Angesicht du ins Knie sinken und zu den alten Göttern beten müßtest, wenn dich nicht das Wort „Lumpenbagage!“, vom Sitzungssaal herüberklingend, in deiner Kunsthand dämmert. Nein, trotz allem Krums fühlst du dich hier mehr in großbürgerlicher Atmosphäre, in einem Sommerresort, das ins Knie sinken würde.

Sie und da stehen ein paar recht stille Gruppen, da eilt einer nach dem Lesesaal hinüber, und ein unbekannter Abgeordneter läuft hastig hin und her — vielleicht seine Rede memorierend.

Wir treten indessen feilsch links durch die viele schalldämpfende Tuchportiere in einen schmalen Seitensaal ein. Wir sind in den Couloirs, und nur eine Tür trennt uns jetzt von dem Sitzungssaale. Weiter kann uns unser freundlicher Begleiter beim besten Willen nicht führen, denn da dürfen jetzt nur die Erwählten und die Beamten des Reichstags hinein.

Zur Ferienszeit dürfen Besucher natürlich auch den großen Sitzungssaal betreten. Man erzählt sogar von drei niedlichen jungen Komtessen, die am Betreten nicht genug hatten, sondern durchaus den Reichstag auch „besuchen“ wollten. Sie ließen sich den Sitz Bebel's zeigen und nahmen der Reihe nach auf ihm Platz. Der Sitz eines guten Demokraten als Gegenstand aristokratischer Fettschwere — gewiß ein absonderlicher Fall!

In den Couloirs herrscht ein recht reges behagliches Treiben. Hierher flüchtet sich der größte Teil jener Abgeordneten, die die

Rangweiligkeit eines Redners oder das Rauchbedürfnis aus dem Saale treibt. Die Seite, auf der wir uns befinden, die linke, wird fast ganz von unseiner Genossen beherrscht. Nationalliberale und Freisinnige halten sich mehr nach der Rechten. Nur auf einer der zahlreichen Lederbänke hat der Freisinn ein gewisses Wohnrecht, die Partei, die auf einem Kanapee Platz hat.

Doch wir besetzen uns, Abschied zu nehmen, nicht ohne zuvor unsere Zigarren anzulegen. Denn das Rauchen ist hier merkwürdigerweise „nur in Begleitung von Abgeordneten“ gestattet...

Ein paar Schritte durch die Wandelhalle, rechts durch die schwere Mahagonitür, und über eine recht dürftige Treppe gelangen wir auf die Tribüne.

Ein großer vieredriger Saal. Ein Glasdach, von dessen Ecken gerüstete Bogenlampen herabhängen. Rechts von uns die Journaltribüne, links die Hofloge mit gepolsterten Möbeln. Unten die Sitzung!

Gerade uns gegenüber auf erhöhtem Postament, im hohen reichsadlergeschmückten Lehnstuhl Graf v. A. in der Präsidialfunktion. Ein würdevolles Gesicht von weißem Vollbart umrahmt — nicht ungeschicklich auf den ersten Blick. Hat doch diese Miene der Biederlichkeit lange genug alle Welt für sich eingenommen, bis endlich in der heißen Dezembernacht Junter Reineke aus der Mitte sprang. Der alte Herr, der eben mit einer gewissen patriarchalischen Unerschütterlichkeit von einem riesengroßen knallroten Taschentuch Gebrauch macht, weiß, daß die gute alte Zeit vorüber ist, in der er noch nicht erblicher preussischer Herrenhäuser, aber der Mann des allgemeinen Vertrauens war. Durch seine gescheiterten Bemerkungen, soweit sie sich nach links richten, klingt jetzt manchmal ein bitterer Ton, den man früher nicht bemerkt hat.

Den Herrn, der eine Stufe tiefer rechts als erster an einem langen Tische sitzt, kennst du längst aus dem „Wahren Jacob“. Dieses wohlfrisierte Lächeln, dieses Grübeln im Sinn, diese helle

Kaufmannsgerichte.

Die „Nordd. Allg. Zig.“ veröffentlicht, wie in einer der letzten Nummern schon erwähnt, den endgültigen Entwurf des Gesetzes über die Kaufmannsgerichte, wie ihn der Bundesrat beschlossen hat. Die Vorlage ist eine wahre Angstreue, ein Kompromißwerk, das nicht Fisch, nicht Fleisch ist, hier etwas gibt, dort etwas nimmt, zwar für die kaufmännischen Angestellten einen kleinen Fortschritt, gegenüber dem Gewerbegerichtsgesetz aber sogar einen Rückschritt bedeutet.

Die Kaufmannsgerichte werden nach Art der Gewerbegerichte eingerichtet und diesen angegliedert durch die Personen der Vorsitzenden und die Gemeinsamkeit der Verwaltung. Einen Rückschritt gegen das Gewerbegerichtsgesetz bringt schon die Vorschrift, daß die Gerichte nur für Gemeinden mit 50 000 Einwohnern obligatorisch gemacht werden, wofür bei der Gemeinsamkeit der Vorsitzenden und der Bureauräume für Gewerbe- und Kaufmannsgericht absolut kein plausibler Grund beigebracht werden kann und auch in der Tat nicht beigebracht wird. Die Regierung sagt in der Begründung, die Zahl der kaufmännischen Angestellten sei überall erheblich geringer wie die der gewerblichen Arbeiter und darum könne die Lebensfähigkeit der Kaufmannsgerichte erst bei Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern ohne weiteres vorausgesetzt werden. Ein haltloser Scheingrund, der nicht im geringsten als Rechtfertigung dafür dienen kann, daß man die geringere Anzahl kaufmännischer Gehilfen in kleineren Orten auf die Gnade der Behörden anweist und sie damit praktisch in der Mehrzahl der Fälle ohne eine verbesserte Rechtsprechung läßt. Er ist schon deshalb hinfällig, weil ja zu kleine Gemeinden zu einem Gerichtsverband vereinigt werden können.

Das Schlimmste an Rückschritt bringen die Vorschriften über das Wahlverfahren. Es soll nämlich durch das Statut das indirekte Wahlverfahren vorgeschrieben werden können. Für die Unternehmer soll die Wahl einer für den Bezirk bestehenden Vertretung des Handelsstandes übertragen werden können. Die preussischen Handelskammern kommen bekanntlich nach dem Dreiklassen-system zustande, so daß man es in der Hand hat, durch Einführung des indirekten Wahlverfahrens die kleinen Kaufleute praktisch gänzlich von der Vertretung im Gewerbegericht auszuschließen. Für die Gehilfen sollen die Wahlen den Krankenkassen-Vertretern, soweit sie Handlungsgehilfen sind, übertragen werden können, also unter Umständen ganz wenigen Personen. Auch soll die Übertragung der Wahl an die am Sitz des Gerichts bestehenden Verbände der Handlungsgehilfen zugelassen werden können. Das sieht organisationsfreundlich aus, dürfte jedoch in Wirklichkeit erhebliche Bedenken erregen, zumal nur die Begründung, nicht aber der Gesetzestext davon redet, daß diese Verbände auch die Mehrzahl der Beteiligten umfassen müssen.

Ueberhaupt, wenn man sich organisationsfreundlich zeigen will, dann müßte man doch erst die Organisationen anerkennen und sie auf einen unanfechtbaren Rechtsboden stellen. Organisationen öffentlich rechtliche Befugnisse übertragen, während sie rechtlich noch geradezu vogelfrei sind und jeder Polizeilaune zum Opfer fallen können, ist ein mindestens seltsames Verfahren.

Das örtliche Wahlrecht der Gehilfen wird gegenüber dem Gewerbegerichtsgesetz insofern beschränkt, als sie nur am Beschäftigungsort, nicht auch am Wohnort wählen dürfen.

Zur Vertretung vor den Kaufmannsgerichten werden Rechtsanwälte zugelassen, da der § 31 des G.-G.-G., der die Rechtsanwälte ausschließt, auf die Kaufmannsgerichte keine Anwendung finden soll. Das widerspricht durchaus den Wünschen und den Interessen der Gehilfen, denn entweder stehen sie einem geschickten Rechtsvertreter des Prinzipals allein gegenüber oder sie müssen gleichfalls die Kosten für einen Anwalt riskieren — wenn sie die Mittel dazu haben. Meist werden sie die nicht haben und so immer im Nachteil sein.

Ausgeschlossen sollen bei den Kaufmannsgerichten die einigungsamtlichen Funktionen der Gewerbegerichte sein. Wie nötig sie auch hier wären, hat der jüngst verlossene Streik der Adressenschreiber bei der Firma Tesmer in Berlin gezeigt.

Es mögen nun die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs folgen.

§ 1. Es soll sich inhaltlich mit dem § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes, er ist nur sprachlich etwas verbessert und setzt natürlich Kaufleute und Handlungsgehilfen und Lehrlinge an Stelle von Arbeitgebern und Arbeitern. Dann bestimmen:

§ 2. Für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als fünfzigtausend Einwohner haben, muß ein Kaufmannsgericht errichtet werden. Die Landes-Zentralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz 5 anzuordnen, ohne daß es eines Antrags beteiligter Kaufleute oder Handlungsgehilfen bedarf.

§ 3. Die Landes-Zentralbehörde kann die örtliche Zuständigkeit eines auf ihre Anordnung errichteten Kaufmannsgerichts ausdehnen. Die beteiligten Ortsbehörden sind zuvor zu hören.

§ 4. Auf Handlungsgehilfen, deren Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von fünfzigtausend Mark übersteigt, sowie auf die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 5. Die Kaufmannsgerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten der im § 1 Absatz 1 bezeichneten Art, wenn die Streitigkeiten betreffen:

1. den Antritt, die Fortsetzung oder die Aufhebung des Dienst- oder Lehrverhältnisses sowie die Ausübung oder den Inhalt des Zeugnisses;
2. die Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnis;
3. die Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren oder andern Gegenständen, welche aus Anlaß des Dienst- oder Lehrverhältnisses übergeben worden sind;
4. die Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen sowie wegen geschuldeter oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenkassenbücher oder Quittungsarten der Invalidenversicherung;
5. die Berechnung und Anrechnung der von den Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlingen zu leistenden Krankenkassenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder (§§ 53 a, 65 des Krankenkassenversicherungsgesetzes).

Streitigkeiten über Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, gehören nicht zur Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte.

§ 6. Durch die Zuständigkeit eines Kaufmannsgerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen. Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Kaufleute und Handlungsgehilfen in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Kaufmann noch Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling ist.

§ 7. Überträgt dem Statut die Bestimmung über die Zusammenfassung des Gerichts nach Maßgabe des Gesetzes, und § 8 bestimmt über die Kostenaufbringung. Beide rufen sich mit den Vorschriften des Gewerbegerichtsgesetzes.

§ 9. Für jedes Kaufmannsgericht sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter deselben sowie die erforderliche Zahl von Beisitzern zu berufen. Die Zahl der Beisitzer soll mindestens vier betragen. Die Vorschriften des § 11 des Gewerbegerichtsgesetzes*) finden auf die Mitglieder der Kaufmannsgerichte entsprechende Anwendung.

Bei Kaufmannsgerichten, welche aus mehreren Abteilungen (Kammern) bestehen, können mehrere Vorsitzende bestellt werden. Besteht am Sitz des Kaufmannsgerichts ein auf Grund des § 1 oder § 2 des Gewerbegerichtsgesetzes errichtetes Gewerbegericht, so sind in der Regel dessen Vorsitzender und seine Stellvertreter, sofern sie die im § 10 Absatz 1 bezeichnete Befähigung haben, zugleich zum Vorsitzenden und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts zu bestellen, auch gemeinsame Einrichtungen für die Gerichtsschreiberei, den Bureaudienst, die Sitzungs- und Bureauräumlichkeiten und dergleichen zu treffen.

§ 10. Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter müssen die Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsamt erlangt haben. Sie dürfen weder Kaufleute noch Handlungsgehilfen sein.

Sie werden durch den Magistrat und, wo ein solcher nicht vorhanden ist oder das Statut dies bestimmt, durch die Gemeindevertretung, in weiteren Kommunalverbänden durch die Vertretung des Verbandes auf mindestens ein Jahr gewählt.

Ihre Wahl bedarf der Bestätigung der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk das Kaufmannsgericht seinen Sitz hat. Diese Bestätigung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalteten, keine Anwendung, so lange sie dieses Amt bekleiden. Einer Bestätigung bedarf es ferner nicht, wenn im Falle des § 9 Absatz 3 der Vorsitzende des Gewerbegerichts oder sein Stellvertreter zum Vorsitzenden oder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts gewählt werden.

§ 11. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Kaufleuten, welche mindestens einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, zur Hälfte aus den Handlungsgehilfen entnommen werden.

Die ersten Beisitzer werden mittels Wahl der im Absatz 1 bezeichneten Kaufleute, die letzteren mittels Wahl der Handlungsgehilfen bestellt. Die Wahl ist unmittelbar zu geschäffeln. Durch das Statut kann die Wahl der ersten Beisitzer einer für den Bezirk bestehenden Vertretung des Handelsstandes, die Wahl der letzteren Beisitzer den am Sitz des Gerichts bestehenden Verbänden der Handlungsgehilfen oder den zu den Handlungsgehilfen gehörenden Vertretern der bestehenden Krankenkassen übertragen werden.

Die Wahl erfolgt auf mindestens ein Jahr und höchstens sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 12. Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer das fünfundschwanzigste Lebensjahr vollendet hat, und in dem Bezirke des Kaufmannsgerichts seine Handelsniederlassung hat oder be-

*) Bestimmt die Qualifikation der Beisitzer.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Ingenieur Horstmann.

Roman von Wilhelm Hegeles.

(28. Fortsetzung.)

Auch Frau Regierungsrat wurde Horstmann auf die Dauer unympathisch.

Ueber ihre Schulden hatte er freilich noch nichts erfahren, da Anna von ihrem Budget einen Teil an Schöbel zurückgezahlt hatte. Aber Frau Düsbach, die zuerst von ihrer Witwenpension gelebt hatte, war ihrer Spekulationswut wieder verfallen und sah in neuen Schulden. Schließlich wirtschaftete sie ganz auf Horstmanns Kosten. Er bezahlte die Miete, das Dienstmädchen, die Toiletten, einfach alles für sie. Als er Anna einmal fragte, was ihre Mutter denn eigentlich mit ihrer Pension machte, erwiderte diese in ihrer nonchalanter Art: „Das höchsten Pension! Vielleicht kauft sie sich Zahnpulver dafür.“

Horstmann hatte sich vor seiner Verheiratung als obersten Grundfals hingestellt, in Geldsachen nur nicht schuldig zu sein. Deshalb handelte er seinem Gefühl entgegen und bezahlte alle möglichen Dinge, ohne ihnen näher auf den Grund zu gehen. Aber trotz seiner Freigebigkeit erklärten seine Verwandten ihn für einen Knäuser. Anna verteidigte ihren Mann. Aber auf die Dauer bewies sich das alte Band, das sie an ihre Familie knüpfte, stärker als das neue. Das lag an den Verhältnissen selbst. Ihre Schwester, ihre Mutter sah sie jeden Tag, ihren Mann aber nur einmal in der Woche.

Zimmerstübchen waren diese Dinge, wenn in ihnen auch der Keim zu zukünftigen Zerwürfnissen lag, allein nicht stark genug, um das Glück der Ehe zu trüben. Anderthalb Jahr war das Ehepaar verheiratet, ohne daß es einen ernstlichen Zwist gegeben hätte.

Da wurde im Herbst das neue Haus in der Hofgartenstraße bezogen. Für die damalige Zeit, wo Düsseldorf noch eine stille, bescheidene Malerstadt war, erstrahlte das Haus

außerordentlich prächtig. Mit seinen gelben Sandsteinquadern, dem hohen schmiedeeisernen Tor an der Seite lag es fast prominent neben dem viel bescheideneren Hause des Bierbrauers Oswald.

Von nun ab führte Frau Horstmann ein Leben wirklich vornehmen Stils. Sie hielt sich Pferde und Wagen, Dienerschaft, einen Gärtner. Und da sie der Ansicht war, daß das neue Haus auch neue Verpflichtungen auferlege, vergrößerte sie ihren Bekanntenkreis gleich um das Doppelte. Ueberall warf sie Karten ab, ließ sich einladen, lud ein, als wenn sie die halbe Stadt durch ihre Räume schleppen wollte. In kurzer Zeit gehörte sie zu den gefeiertsten Frauen. Sie hatte einen ganzen Stab von Courmachern. Bei allen größeren Festen spielte sie die Hauptrolle. Die Künstler drängten sich in ihr Haus, und ihr Bild war schon von drei der besten Porträtisten bei Schulte ausgestellt worden. Die Offiziere schwärmten für sie, und wenn gegen Mittag die Soldaten mit klingendem Spiel von der Golzheimer Seite zurückkehrten, so war es Sitte, daß kurz vor ihrem Haus die Musik neu einsetzte, und alle, der Oberst, die Majore, die Leutnants, bis zu den blöden Bauernjungen von Rekruten machten „Augen rechts“, wo hinter den grünen Blattpflanzen des Wintergartens die röllichen Locken und das lächelnde Gesicht der schönen Frau sichtbar wurde.

In dieser Zeit überstrahlte ihr Ansehen entschieden das der Frau Oswald. Diese bewahrte zwar noch immer ihre straffe königliche Haltung im Gesicht, aber „sie hatte entschieden verloren“, wie die Leute sagten. Ganz plötzlich war diese Redensart aufgetaucht, und wie man sie jahrelang die schöne Frau von dreißig genannt hatte, nahm jetzt alle Welt einen gewissen mitleidigen Ton an, wenn das Gespräch auf sie kam. Dabei war seit dem Tage, wo ihre Nachbarin das neue Haus bezogen hatte, durchaus keine besondere Veränderung vorgegangen mit ihr, sie hatte nicht eine Krusel, nicht ein weißes Haar, nicht einen falschen Zahn mehr bekommen. Und doch hieß es allgemein, sie sei passé. Man wandte sich von ihr ab, wie man sich von einer Mode abwendet, ganz plötzlich, indem der Geschmack aufs gerade Gegenteil ver-

findet. Was Frau Oswald litt, kann nur eine eitle Frau nachfühlen, aber sie ließ sich nichts merken ...

Die wirkliche Weltkome ist ein ebenso seltener Typus wie der wirklich religiöse Mensch oder der wirklich Künstler. Repräsentieren ist ein Beruf, zu dem die Frau geboren sein muß, und den sie in mancher schlaflosen Nacht zu erlernen hat. Er erfordert die feinsten und feinsten Eigenschaften, wenn auch nicht gerade die tiefsten. Und in einer Stadt wie Düsseldorf, wo in den siebziger Jahren die Maler noch die erste Rolle spielten, mußte die Frau, welche tonangebend sein wollte, noch etwas ganz Besonderes haben, eine gewisse künstlerische Phantasie, eine feine Art, die steifen gesellschaftlichen Formen durch freien Übermut zu mildern.

Diese Eigenschaften waren Annas Kardinaltugenden. Sie besaß Kunstverständnis, liebte Bilder und schätzte mit Geist darüber. Man atmete in ihrem Haus eine wirklich freie Luft, frei von Vorurteilen und jeglicher Banalität. Dazu besaß sie diese rheinische Liebenswürdigkeit, die jedem Menschen die Luft gab, jahrelang mit ihr bekannt zu sein.

Ueber tonangebend in der Gesellschaft zu sein, ist auch eine Leidenschaft, bei der der stärkste menschliche Trieb, die Eitelkeit, mitspielt, und die auf die Dauer die ganzen Kräfte der Frau aufzehrt. So kam es, daß Anna nicht nur ihre ganze Zeit mit ihren Verpflichtungen gegen die Gesellschaft hinbrachte, sondern daß sie auch für nichts anderes mehr Gefühl und Interesse behielt.

Die Uneinigung zu ihrem Mann war so gut wie erloschen. Das erste Jahr hatte sie sich wirklich gegreut, daß Horstmann den Leuten nicht gefiel. Es war ja nicht gerade nötig, daß er ein Löwe der Gesellschaft wurde, was er so eine angenehme Null geworden wäre, wie etwa Herr Oswald, über den man gelegentlich witzelte, den aber alle gut leiden konnten. Warum war Horstmann so unbeliebt? Als kluge Frau merkte sie bald den Unterschied. Der dicke Bierbrauer war eben eine Null und trat als solche auf, Horstmann aber war etwas und fehrte das heraus. In seiner schweigsamen Zurückhaltung lag ein Stolz, der die Leute verletzete.

(Nachdruck folgt.)

Mäßig ist. Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (§ 21 des Verfassungsgesetzes §§ 31, 32) sind nicht wahlberechtigt.

Den Kaufleuten im Sinne der §§ 10 bis 12 stehen gleich die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder einer als Kaufmann geltenden juristischen Person sowie die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Im übrigen finden auf die Wahlen die Vorschriften des § 15, § 17 Abs. 1, § 18 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes entsprechende Anwendung.

Einso sind die Vorschriften der §§ 19, 20, § 21 Abs. 1, 2, §§ 22 bis 26, 28 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes sinngemäß anzuwenden.

Aus den Handlungsgehilfen entnommene Beisitzer, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt erst nach der Wahl den Betrag von fünftausend Mark übersteigt, bleiben bis zur nächsten Wahl im Amte.

Auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten finden die Vorschriften der §§ 26 bis 30 und 32 bis 61 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß die Befugnis gegen die Urteile der Kaufmannsgerichte nur zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von dreihundert Mark übersteigt.

Die Vorschrift im § 11 der Zivil-Prozessordnung über die bindende Wirkung der rechtskräftigen Entscheidung, durch welche ein Gericht sich für sachlich unzuständig erklärt hat, findet auch in dem Verhältnisse der Kaufmannsgerichte und der Gewerbeverordnungs-Anwendung.

Wird bei dem Kaufmannsgericht eine vor das Gewerbeverordnungs-Gesetz gehörige Klage erhoben, so hat das Kaufmannsgericht, sofern an seinem Orte ein Gewerbeverordnungs-Gesetz besteht, durch Befehl seine Unzuständigkeit auszusprechen und den Rechtsstreit an das Gewerbeverordnungs-Gesetz zu verweisen. Eine Aufhebung des Beschlusses findet nicht statt; mit der Verweisung des Beschlusses gilt der Rechtsstreit als bei dem Gewerbeverordnungs-Gesetz anhängig. Die in dem Verfahren vor dem Kaufmannsgericht erhobenen Kosten werden als Teil der bei dem Gewerbeverordnungs-Gesetz erhobenen Kosten behandelt. Diese Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn bei dem Gewerbeverordnungs-Gesetz eine vor das Kaufmannsgericht gehörige Klage erhoben wird.

Es folgt in § 16 die Vorschrift des § 75 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes über Gutachten und Vorträge mit der Einschränkung, daß die Kaufmannsgerichte nur zu Fragen der kaufmännischen Dienst- und Lehrverhältnisse Stellung nehmen dürfen. Der § 17 regelt das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher, § 18 bestimmt über die Erhebung von Streitigkeiten, die bei Errichtung eines Kaufmannsgerichts schon anhängig waren, und § 19 ordnet das Inkrafttreten für den 1. Januar 1906 an.

Dieser nach so vielen Mähen zutage gebrachte Gegenstand ist gewissermaßen als Vorbildlich zu betrachten für die sozialpolitischen Tatsachen, die wir in nächster Zeit von der Reichsregierung zu erwarten haben werden: nämlich gar keine! So wie der Bundesrat sich mit diesem Gegenstande nicht nur zu keinem Fortschritte über das Gewerbeverordnungs-Gesetz hinaus zu erheben vermochte, nicht einmal den außerordentlich zahlreichen weiblichen Angestellten das Wahlrecht gibt, in wesentlichen Punkten sogar weit hinter dem Gewerbeverordnungs-Gesetz zurückbleibt, so ist auch jetzt nicht die geringste Hoffnung auf einen ernsthaften Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialpolitik überhaupt. Es wird noch auf lange hinaus nichts anderes als ein jämmerliches Flitzen und Blitzen zu erwarten sein.

Zum Wohnungsstudium in Magdeburg.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß, sobald im Stadtverordneten-Kollegium von irgend einer Seite und bei irgend einer Anwesenheit über den Mangel an kleinen Wohnungen Klage geführt wird, die Hausbesitzer in diesem würdigen Kollegium ein gar bewegliches Mitglied annehmen über die überaus traurige Lage, in der sie sich befinden und die sich nach ihrer Meinung bei jedem Bau eines neuen Hauses immer mehr verschlimmert. Die Herren haben sich dabei in ihren einseitigen Interessen verhalten, dem Gemeinwohl, das für die Interessen ihrer andern Mitbürger objektiv nicht das geringste Bedenken haben. Um alle Zweifel über das Nichtvorhandensein einer Wohnnot zu beseitigen und das Interesse für den Bau von Kleinwohnungen zu fördern, hat der Magistrat des Reichs, das ihn durch die Hausbesitzerartikel im November v. J. zugegangen war, durch das Statistische Amt bearbeiten lassen. Das Ergebnis, das auf Vollständigkeit jedes kleinen Anspruch erhebt, ist folgendes:

An 1. November 1906 fanden in Magdeburg folgende leer

ohne Gewerbebetriebe	
mit 0 bis 2 bis 3 bis 4 bis 5 bis 6 bis 7 bis 8 bis 9 bis 10 bis 11 bis 12 bis 13 bis 14 bis 15 bis 16 bis 17 bis 18 bis 19 bis 20 bis 21 bis 22 bis 23 bis 24 bis 25 bis 26 bis 27 bis 28 bis 29 bis 30 bis 31 bis 32 bis 33 bis 34 bis 35 bis 36 bis 37 bis 38 bis 39 bis 40 bis 41 bis 42 bis 43 bis 44 bis 45 bis 46 bis 47 bis 48 bis 49 bis 50 bis 51 bis 52 bis 53 bis 54 bis 55 bis 56 bis 57 bis 58 bis 59 bis 60 bis 61 bis 62 bis 63 bis 64 bis 65 bis 66 bis 67 bis 68 bis 69 bis 70 bis 71 bis 72 bis 73 bis 74 bis 75 bis 76 bis 77 bis 78 bis 79 bis 80 bis 81 bis 82 bis 83 bis 84 bis 85 bis 86 bis 87 bis 88 bis 89 bis 90 bis 91 bis 92 bis 93 bis 94 bis 95 bis 96 bis 97 bis 98 bis 99 bis 100	1 482 303 907

mit Gewerbebetrieben

ohne Gewerbebetriebe	
mit 0 bis 1 bis 2 bis 3 bis 4 bis 5 bis 6 bis 7 bis 8 bis 9 bis 10 bis 11 bis 12 bis 13 bis 14 bis 15 bis 16 bis 17 bis 18 bis 19 bis 20 bis 21 bis 22 bis 23 bis 24 bis 25 bis 26 bis 27 bis 28 bis 29 bis 30 bis 31 bis 32 bis 33 bis 34 bis 35 bis 36 bis 37 bis 38 bis 39 bis 40 bis 41 bis 42 bis 43 bis 44 bis 45 bis 46 bis 47 bis 48 bis 49 bis 50 bis 51 bis 52 bis 53 bis 54 bis 55 bis 56 bis 57 bis 58 bis 59 bis 60 bis 61 bis 62 bis 63 bis 64 bis 65 bis 66 bis 67 bis 68 bis 69 bis 70 bis 71 bis 72 bis 73 bis 74 bis 75 bis 76 bis 77 bis 78 bis 79 bis 80 bis 81 bis 82 bis 83 bis 84 bis 85 bis 86 bis 87 bis 88 bis 89 bis 90 bis 91 bis 92 bis 93 bis 94 bis 95 bis 96 bis 97 bis 98 bis 99 bis 100	1 29 26 27 2 511 331 934

Darüber haben am 1. November 1906 leer geblieben 1776 Wohnungen, aber, bei Erhebung einer Schätzung von nur 36 000 3,2 Proz.

Für die hier zu erhaltende Menge aber, ob der Bau von Kleinwohnungen jenseit der üblichen Vermehrung ge-... werden mag, können nur die Erhebungen über Gewerbebetriebe mit 0 und 1 bis 3 bis 4 bis 5 bis 6 bis 7 bis 8 bis 9 bis 10 bis 11 bis 12 bis 13 bis 14 bis 15 bis 16 bis 17 bis 18 bis 19 bis 20 bis 21 bis 22 bis 23 bis 24 bis 25 bis 26 bis 27 bis 28 bis 29 bis 30 bis 31 bis 32 bis 33 bis 34 bis 35 bis 36 bis 37 bis 38 bis 39 bis 40 bis 41 bis 42 bis 43 bis 44 bis 45 bis 46 bis 47 bis 48 bis 49 bis 50 bis 51 bis 52 bis 53 bis 54 bis 55 bis 56 bis 57 bis 58 bis 59 bis 60 bis 61 bis 62 bis 63 bis 64 bis 65 bis 66 bis 67 bis 68 bis 69 bis 70 bis 71 bis 72 bis 73 bis 74 bis 75 bis 76 bis 77 bis 78 bis 79 bis 80 bis 81 bis 82 bis 83 bis 84 bis 85 bis 86 bis 87 bis 88 bis 89 bis 90 bis 91 bis 92 bis 93 bis 94 bis 95 bis 96 bis 97 bis 98 bis 99 bis 100

Zunächst die Zunahme der Bevölkerung: Die Einwohnerzahl unserer Stadt hat sich vermehrt in dem Kalenderjahr 1894 um 1726, 1895 um 3798, 1896 um 2146, 1897 um 5081, 1898 um 8043, 1899 um 6521, 1900 um 942, 1901 ist sie um 1602 zurückgegangen, 1902 ist sie gestiegen um 568 und 1903 bis zum 5. Dezember um 5381. Es hat mithin bei Berücksichtigung des Ausfalls im Jahre 1900 durch Geburtenüberschuß und durch Zuzug eine durchschnittliche Jahresvermehrung um 2496 Seelen stattgefunden, für welche alljährlich etwa 595 Wohnungen, darunter etwa 280 Arbeiterwohnungen, erforderlich werden. In dem ganzen Zeitraum sind aber nur etwa 727 Arbeiterwohnungen neu gebaut worden.

Dieser Zunahme, bei welcher die des Jahres 1903 besonders in das Gewicht fällt, steht leider die Tatsache gegenüber, daß sich ein Teil der Kleinwohnungen, welche von der Arbeiterbevölkerung bewohnt werden, in einem Zustande befinden, der ihre Bewohnbarkeit in gesundheitlicher Hinsicht sehr stark in Frage stellt. Der Magistrat legt diesem Urteile die Berichte der Unterausschüsse der Gesundheitskommission, soweit solche über die Beschäftigung von Wohnungen schon erstattet sind, zugrunde. Dieselben werden auch für die Stadtverordneten-Versammlung von Wert sein, da an den Befestigungen vielfach Stadtverordnete teilgenommen haben. Es heißt darin u. a.

1. von einem Grundstück im südlichen Teile der Altstadt: Diejenigen Wohnungen, welche dem ersten Hofe am nächsten gelegen sind, enthalten neben Küche und einem heizbaren Zimmer ein als Schlafzimmer benutztes Gelass von zirka 30 cbm Lustraum, welches kein nach dem Freien mündendes Fenster besitzt, sondern lediglich durch ein nach der Küche sich öffnendes Fenster ein geringes Licht erhält. Die Ventilation des Zimmers findet statt durch eine Oeffnung nach einem engen Lichtschacht von der Höhe des Gebäudes. Die Kommission hält die Benutzung dieser Räume als Schlafräume den Anforderungen der Gesundheitspflege nicht entsprechend.

2. Von einem Grundstück in der Alten Renstadt: Die Wohnung befindet sich auf dem Boden unter dem verfallenen Dach, hat eine Höhe von 2,18 m, eine Durchschnittsbreite von 2,60 m und eine Länge von 4 m, so daß nach der Berechnung der Raum einen Inhalt von über zirka 20 cbm hat. Die Erleuchtung geschieht durch ein Bodensfenster von 1 m : 0,80 m. Die Wohnungen in diesem Hause befinden sich in einem derartigen Zustand, daß es wohl erwünscht wäre, das Haus zu Wohnzwecken nicht zu benutzen; im Kellerraum befindet sich eine Wohnung von nicht ganz 2 m Höhe, Fußboden 1 m unter Straßenniveauhöhe, dieselbe ist verbunden mit einer dunklen Kammer, die ihr geringes Licht vom dunkeln Kellerkorridor erhält, die Luft in diesem Räume war muffig und dämpfig. Es wäre auch sehr erwünscht, wenn die Baupolizei den Besitzer veranlaßte, die im höchsten Grade störanfällige Thortanlage durch Vorziehung einer Platte den Augen des Publikums zu entziehen.

3. Von einem andern Grundstück daselbst: Ein entschiedener Mangel ist es, daß für die zwölf Familien des ganzen Hauses nur zwei Klosetts auf dem Hofe vorhanden sind.

4. Von drei Grundstücken in der Sudenburg: Diese Grundstücke können, was die Hinterhäuser betrifft, nur als Besthöhlen bezeichnet werden: enge, dumpfe und dunkle Treppenaufgänge, schmutzige Höfe, besonders die Hinterhöfe zeichnen sich durch Lagerung von allerlei Unrat, Lumpen usw. aus, rechtfertigen diesen Ausdruck.

Besonders ein Grundstück zeichnet sich durch Schmutz und Unrat aus. Jeder Raum wird hier zum Wohnen ausgenutzt, viele Räume werden von der Sonne nie beschienen, und wenn man im Hinterhaus parierte eine Küche von 8 qm Inhalt von einer Frau mit ihren drei kleinen Kindern bewohnt antrifft, so kann es nur wundernehmen, daß Menschen in solchen Räumen überhaupt ihr Leben fristen.

Der Magistrat gibt der Stadtverordneten-Versammlung einseitig nur diese Anträge, sie werden genügen, die Ueberzeugung hervorzurufen, daß die Beschaffenheit der Wohnungen unserer Arbeiterbevölkerung manches zu wünschen übrig läßt.

Ein dritter Faktor, welcher entschieden für eine schleunige und ausgiebige Vermehrung der kleinen Wohnungen spricht, liegt in dem bevorstehenden Erlaß eines Wohnungsgesetzes, für welches der Entwurf von der kaiserlichen Staatsregierung bereits angesetzt ist. In diesem Gesetz wird eine regelmäßige Wohnungsinspektion durch beamtete Sachverständige unter Aufsicht einer Aufsichtskommission bei dem Regierungspräsidium vorgeschrieben werden, und nach den Erfahrungen, welche in andern Staaten und Städten gesammelt sind, werden diese Kommissionen die massenhafteste Schließung von Wohnungen zur Folge haben. In diesen Fällen würde die Reduzierte Verwaltung für die Unterkunft der obdachlos werdenden Menschen sorgen müssen.

Darüber darf man, zum Ärger der Hausbesitzer, auf die weiteren Ermittlungen der Gesundheitskommission gespannt sein.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 12. Januar 1904.

Das Verfahren eingestellt. Unser Leser erinnert sich, wie die „Kollisions“-Verfahren eingestellt wurde, gegen das nicht gut geheißene Vorgehen des Lehrers Brüggenmann, das dieser gegen die Schüler der gewerblichen Fachschulung betriebe, zu protestieren. Der Grund hierzu lag in den Forderungen, die der Jugendrichter an zwei Befestigungen maßgebte hatte und die nach unserer Meinung weit über das Maß des Erlaubten hinausgingen. In dem einen Falle wurde dem Sohne des Bogelhändlers Albrecht Krüger von hier ein unzulässiger

Augen entzweigeschlagen. In dem zweiten Falle wurde der Sohn des Tischlermeisters Fritz Lude derart beschlagen, daß, wie der Arzt Dr. Rudolph feststellte, das Zellgewebe unterhalb des rechten Auges anschwellt und eine leicht bläuliche Färbung annahm. Die Väter der mißhandelten Lehrlinge hatten hierüber Anzeige wegen Körperverletzung bei der Staatsanwaltschaft erstattet und entsprechende Bestrafung des Lehrers Brüggenmann verlangt. Dem Bogelhändler Albrecht Krüger ist nun auf seine Anzeige vom 7. November vom Ersten Staatsanwalt folgender Bescheid zugegangen:

Das Verfahren gegen den Lehrer Brüggenmann wegen Körperverletzung im Amte habe ich eingestellt, da die Schläge, welche der Beschuldigte Ihrem Sohne Otto Krüger gegeben hat, nach den Aussagen der gehörten Zeugen das Züchtigungsrecht des Lehrers nicht überschreiten.

Wenn das Glasauge Ihres Sohnes durch einen Schlag des Beschuldigten zertrümmert sein sollte, so war dies jedenfalls von letzterem nicht beabsichtigt.

Im Auftrage: Unterschrift unleserlich.

So ähnlich lautet auch der Bescheid, der dem Tischlermeister Lude hier auf seine Anzeige vom 2. Dezember zugegangen ist und den wir der Vollständigkeit wegen ebenfalls zum Abdruck bringen. Er lautet:

Das Verfahren gegen den Lehrer Brüggenmann wegen Vergehens im Amte habe ich eingestellt, da nach den Aussagen der gehörten Zeugen der Beschuldigte Ihrem Sohne Paul Lude lediglich einige Ohrschläge gegeben hat, welche nach Lage der Sache nicht als eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts des Lehrers angesehen werden können. Wenn ein Schlag das Auge Ihres Sohnes getroffen haben sollte (?) (Verzückterseits bestätigt! Ann. d. Red.), so war dies vom Beschuldigten jedenfalls nicht beabsichtigt, sondern nur eine Folge davon, daß Ihr Sohn sich gebückt hat. Das ärztliche Urteil vom 8. September folgt anliegend zurück.

Im Auftrage: (Ebenso wie oben.)

In beiden Fällen lag also nach Ansicht der Staatsanwaltschaft eine Absicht der Verletzung nicht vor, obwohl dieselbe augenscheinlich begangen war. Wistlang sind wir immer der Meinung gewesen, daß es genüge, wenn die Verletzung, die jemand einem andern zufügt, überhaupt konstatiert werden konnte. Es kommt aber, wie Figura zeigt, nicht darauf, sondern auf die Absicht des Prügelnden an. Hätte der Sohn des Krüger kein Glasauge gehabt, dann konnte ihm durch einen Schlag des Lehrers Brüggenmann keins zertrümmert werden.

Und hätte sich im zweiten Falle der Sohn des Lude nicht gebückt, dann wäre das Zellgewebe unterhalb des rechten Auges intakt geblieben und hätte folglich auch keine bläuliche Färbung annehmen können.

Jedenfalls wird nunmehr die Schulleitung nicht umhin können, die Schüler der Fortbildungsschule dahin zu instruieren, welche Stellung sie bei eventuellen Züchtigungen einzunehmen haben. Um zu prüfen, ob die Anschauung des Herrn Ersten Staatsanwalts in dieser Frage die richtige ist, dürfte es sich empfehlen, Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft einzulegen. Wir zweifeln, daß diese sich die Anschauung der ersten Instanz zu eigen machen wird.

w. Eine bedeutende kommunalrechtliche Entscheidung hat das Oberverwaltungsgericht in Berlin gefällt. Der § 62 der öffentlichen Landgemeindeordnung schreibt vor, daß bei der Gemeindevorstandswahl der als gewählt zu erachten sei, der die meisten Stimmen und zugleich mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten habe. Um die Anwendung und Auslegung dieser Bestimmung handelte es sich nun in einem Rechtsstreit gegen die Gemeindevorsetzung von Johannisthal bei Berlin. Bei einer Gemeindevorstandswahl im Jahre 1902 standen sich als Kandidaten gegenüber der Baumeister Schmidt und der Amtsbaumeister Pofel. Schmidt erhielt 3 Stimmen und Pofel 5 Stimmen. Der Wahlvorstand erklärte aber die 5 Stimmen für Pofel für ungültig und Schmidt mit seinen 3 Stimmen für gewählt. Er ging davon aus, daß Pofel nicht wählbar gewesen sei, weil er noch nicht seit einem Jahre in Johannisthal wohnte, und die vorher besessene Forenseneigenschaft, mit der das Wahlrecht solange verbunden gewesen sei, durch seinen Zuzug nach Johannisthal verloren habe. Die Herren Karl Ludwig und Wilhelm Zeuge erhoben vergeblich Einspruch und klagten dann auf Ungültigkeitserklärung der Wahl Schmidts, indem sie sich auf die oben zitierte Bestimmung beriefen. Die Gemeindevorsetzung machte dagegen geltend, die ungültigen Stimmen Pofels zählten überhaupt nicht als „abgegebenen“ Stimmen im Sinne des Gesetzes, so daß Schmidt tatsächlich die meisten und mehr als die Hälfte, nämlich alle, bekommen habe. Der Kreisaußschuß gab der Gemeindevorsetzung recht, der Bezirksauschuss Potsdam indessen erklärte Schmidts Wahl für ungültig und das Oberverwaltungsgericht bestätigte diese Entscheidung mit der Begründung: Schmidts Wahl sei mit Recht für ungültig erklärt, weil er nicht die meisten Stimmen und nicht zugleich mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten habe, mögen auch die übrigen Stimmen auf eine nicht wählbare Person gefallen sein.

Amliche Untersuchung von Nahrungsmitteln. Aus Ladengeschäften und andern offenen Verkaufsstellen hierseits sind vom 1. Juli bis 31. Dezember 1903 u. a. folgende Proben von Nahrungsmitteln entnommen und amtlich untersucht: Milch 458, Butter 94, Käse 11, Hackfleisch 87, Wurst 16, Honig 1, Margarine 13, Fruchtläste 20, Branntwein 3. In 20 Fällen entsprach die Milch den polizeilichen Anforderungen nicht; das untersuchte Hackfleisch war in 15 Fällen gefälscht und geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Außerdem sind auf den Wochenmärkten und bei auswärtigen Fleischern und Händlern als verdorben beschlagnahmt: 11 Kilo Rindfleisch, 2 Kilo Schweinefleisch, 3 Kilo Hammelfleisch, 5 Kilo Kalbfleisch,

1 Aho Hegenfleisch, 3 Mehe, 6 Gafen, 5 Kaminchen, 5 Fasanen, 8 Hühner, 8 Rebhühner und 17 Tauben.

Feuerpolizeiliche Revisionen. Im Laufe des Sonnabends wurden die größeren Vergnügungsorte in der Neustadt, Subenburg und Wilhelmstadt durch die königliche Polizei von den Revier-Kommissaren in Begleitung eines Feuerwehmanns auf ihre Feuersicherheit und die etwa vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen einer eingehenden Revision unterworfen.

Der diesmalige April-Umzugstermin liegt sehr ungünstig. Der 1. April fällt auf den Karfreitag, am 3. und 4. April ist Ostern. Es liegt also nur der Sonnabend als "Ziehtag" zwischen den hohen kirchlichen Feiertagen. An diesem Sonnabend lassen sich aber höchstens die kleinen Umzüge von ein bis zwei Zimmern bewirken, während den Inhabern von größeren Wohnungen die Schlußfrist bis zum 3. und folglich, da dieser und der 4. April Festtage sind, bis zum 5. April zuzurechnen. Es dürfte unter diesen Umständen vielleicht das Beste sein, wenn die Polizeibehörde einen allgemeinen Gottesfrieden bis zum letztgenannten Tage proklamierte.

Provinz und Umgegend.

Ebendorf, 12. Januar. (Strohdiemenbrand. Am Montag abend brannte in der Ebendorfer Feldflur ein dem Gutsbesitzer Bachau gehöriger Strohdiemen nieder. Ueber die Ursache des Brandes ist nichts ermittelt.

Burg, 10. Januar. (Stadtverordnetenversammlung.) Die Einführung der wiedergewählten Stadträte Ehrede, Werber und Wille wird durch den ersten Bürgermeister vollzogen. In die Kommission zur Ausübung des Kontrollrechts aus § 37 der Städteordnung (Kontrolle der Verwaltung) werden die Stadtverordneten Blömer, Rühz und Zweig wiedergewählt. Der Bildhauer Horn besitzt in der Schatzauerstraße ein dem Verfall nahes Haus. Er möchte an dieser Stelle ein neues, dreistöckiges Gebäude errichten lassen, zu dem ihm aber mit Rücksicht auf die baupolizeilichen Bestimmungen der Kommissar nicht erteilt werden soll. Er, wegen der Sache schon längere Zeit mit der Verwaltung in Hader liegt, soll sich mit einem zweistöckigen Bau begnügen, glaubt aber dann seine Rechnung nicht zu finden. Nach langem Hitz und Wider wird auf Antrag Legeloch die Sache der Polizeiverwaltung zur wohlwollenden Prüfung überwiesen. Ob dabei für H. etwas herauspringt, ist sehr fraglich, zumal der Bürgermeister bereits ankündigt, daß eine Ausnahme von der Verordnung kaum gemacht würde. Außerdem soll laut Beschluß in "Erwägungen" über eine Veränderung der Baupolizeiverordnung eingetreten werden. Die Kosten der klinischen Behandlung der Geschwister Wigmann in Höhe von 35 Mark werden auf Antrag des Magistrats auf die Armenkasse übernommen. In der Volksschule soll wegen Ueberfüllung der drei vorhandenen eine vierte Klasse eingerichtet werden. Außerdem glaubte der Bürgermeister bemerken zu müssen, daß man nun endlich doch der Frage eines Schulneubaus energischer näher treten müsse. Die Kosten werden sich auf ungefähr 270 000 Mark belaufen, von denen bis zum Jahre 1904 bereits 70 000 Mark in den Etat eingestellt sind, so daß für Verzinzung und Tilgung der Restsumme jährlich vielleicht 10 000 Mark erforderlich werden. Hierauf fand zwischen den unbefoldeten Magistratsmitgliedern und den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in geheimer Sitzung eine Besprechung statt, von deren Resultat wir bekanntlich nichts erfahren.

Genthin, 12. Januar. (Ein Kind verbrannt.) Im benachbarten Carow war das zweijährige Kind des Arbeiters Otto Benzlau in Abwesenheit der Eltern zwischen die Dienden und den glühenden Ofen geraten, wobei das arme Kind derartige Brandwunden erlitt, daß es nach wenigen Stunden von seinen Qualen durch den Tod erlöst wurde.

Halberstadt, 12. Januar. (Anmeldung zur Stammrolle.) Alle diejenigen jungen Männer, die in einem der zum Deutschen Reich gehörigen Staaten heimathrechtlich und 1. in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschließend 31. Dezember 1884 geboren sind, 2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht bei einer Ersatzbehörde zur Musterung gestellt haben, 3. sich zwar gestellt, aber ihr Militärverhältnis aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben und gegenwärtig im Stadtkreise Halberstadt sich aufhalten, werden, soweit sie nicht von der persönlichen Stellung in diesem Jahre entbunden sind, hierdurch auf Grund des § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 angewiesen, sich bei ihrer Aufnahme in die Musterungsstammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. J. vormittags von 9-12 Uhr und nachmittags von 3-5 Uhr im Militärbureau, Rathaus, Zimmer Nr. 10 persönlich zu melden und ihre Geburts- oder Lösungsscheine und die etwaigen sonstigen Zeugnisse, die bereits ergangene Entscheidungen über ihr Militärverhältnis enthalten, mit zur Stelle zu bringen. Die Geburts- und Lösungsscheine werden von den Standesämtern kostenfrei ausgestellt. Die im Stadtkreise Halberstadt Geborenen brauchen kein Geburtszeugnis.

Schiffingen b. Stuttgart, 12. Januar. (Rißtände.) Auf der Potaschfabrik Salzgäbergwerk Krausach herrschen vor wie noch noch vorläufige Zustände. Während in früheren Jahren den Arbeitern bei den Hauptfeiern, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, meistens ein freier Tag gewährt wurde, ist das jetzt nicht mehr der Fall. Ununterbrochen ist während des sogenannten Christfestes dort gefeiert worden. Ein Urlaub wurde nur in ganz dringenden Fällen gewährt. Es scheint fast, als wenn man diese gesundheitsgefährdenden 24-Stundenstunden nur deshalb beibehält, damit man bei event. Veränderung der Schichtdauer die dann notwendig werdenden Zulagen nicht zu zahlen braucht. Herr Betriebsleiter Sch. sollte doch endlich einsehen, daß eine derartige Arbeitszeit so wenig im Interesse der Arbeiter selbst wie dem des Betriebes liegt. Die Möglichkeit, daß die Arbeiter an Sonn- oder Festtagen eine Schicht Urlaub zur Ruhe und Erholung erhalten, ist sicher vorhanden. Bedauerlich ist natürlich, daß die Arbeiter nicht selbst Hand anlegen, um derartigen unwürdigen Zuständen ein Ende zu machen. Daß auch die Behandlung dementprechend viel zu wünschen übrig läßt, versteht sich von selbst. Jeder Antrag wird in der Form eines Beschlusses gegeben. Dabei steht das Strafsystem in voller Blüte, während auf der andern Seite eine Verbesserung der Schutzvorrichtungen zur Verhütung von Unfällen, wie beim Fall Haberhausen, sehr zu wünschen wäre. Viele der hier Beschäftigten sind der Meinung, daß, wenn der Herr Generaldirektor Besserer von allem Rückhalt durch die Organisation der Arbeiter wird das natürlich nicht geschehen. Ein etwas humaneres Vorgehen seitens des Ausschusses B. könnte ebenfalls nicht schaden, denn allzu streng gespannt springt der Bogen. Vielleicht nimmt sich dies Herr B. ad notam.

Stuttgart, 10. Januar. (Einen höchst genutzten A. Heud) hat das Gewerkschaftsamt der Arbeiter mit der geistigen Aufführung des Eudemannschen Schauspiels "Die Eire" durch das hiesige Stadttheater-Ersolge ließ nichts zu wünschen übrig, so daß vermutlich am 23. Januar eine weitere Vorstellung, und zwar "Wilhelm Tell" stattfinden wird. Wenn schon die Arbeiterzeitung mit Freunden begrüßt, daß ihr für ein billiges Geld auch ein Bräutlein zum Heirathen zufällt, so haben sich doch auch schon wieder Personen gefunden - sie sind zu bekannt, als daß man sie erst zu nennen braucht - die dem Arbeiter dies mißgünstigen und die Fortschritte zu hintertrieben suchen. Sie, die die Kohlen und die Fortschritte der Arbeiter nicht schatz genug tabeln können, möchten doch am liebsten dem Arbeiter jeden - auch diesen - zur Kultur abschneiden.

Die Arbeiterschaft wird deshalb nur um so fleißiger von diesem Wege Gebrauch machen.

Thale, 12. Januar. (Versammlung.) In der am Sonntag abgehaltenen Volksvereinsversammlung hielt der Genosse Ritzow die Vorträge über "Welche Aufgaben stehen uns bevor?" Derselbe wurde von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen. Genosse Schinkel forderte die Mitglieder auf, wie im vorigen, so auch im neuen Jahre energisch für den Volksverein zu agitieren, damit Thale allezeit ein Stützpunkt für den Kreis Calbe-Walchleben in finanzieller Beziehung sei. Der Antrag, den Hauptvorstand des Volksvereins in Walchleben aufzufordern: Die Mitglieder Georg Sauer und Emil Lantzsch aus dem Volksverein auszuschließen, wurde einstimmig angenommen.

Thale, 12. Januar. (Du sollst den Feiertag heiligen!) So lautet bekanntlich eins von den zehn Geboten der christlichen Kirche, das seit Jahrhunderten den bußfertigen Sündern gepredigt, das aber am meisten von denen übertreten wird, die nach außen hin stets als strenggläubige Christen gelten wollen. Trotz Gewerbeordnung und christlichen Gebots, trotz Abhaltung von Gottesdiensten und Festen im Speiseaal des Eisenwerks Thale (A. G.) wird in diesem Sonntag für Sonntag gearbeitet. Die Glöhfen werden das ganze Jahr, auch Sonntags, in Betrieb gehalten. Die Arbeiter, die in der sog. Zeize eine äußerst gesundheitsgefährliche Arbeit verrichten müssen, sind jeden Sonntag beschäftigt. Auch die Scheren, mit denen die Bleche geschritten werden, sind regelmäßig im Gange. Ja, das ganze Walzwerk würde des Sonntags im Betrieb sein, wenn durch das Wirtschaften der großen Walzen nicht zu viel Rühr verursacht würde. Herr Gewerbeinspektor Häusler in Halberstadt würde sich den Dank vieler Arbeiter verdienen, wenn er die tatsächlich überflüssige Sonntagsarbeit auf dem Thaler Eisenwerk kontrollieren und wenn möglich verbieten würde. Lehnen sich die Arbeiter dagegen auf, dann laufen sie Gefahr, entlassen zu werden. Wir werden deshalb nicht nachlassen, so lange Kritik zu üben, bis die Mißstände beseitigt sind. Ihr Arbeiter aber, legt selbst mit Hand ans Werk und beseitigt diese Uebelstände, indem Ihr eintritt in die hier bestehenden gewerkschaftlichen Verbände!

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Ein schwerer Unfall ereignete sich in Duedlinburg. Eine Arbeiterin geriet mit einer Hand in eine Pumpenreinigungsmaschine, den sog. "Wolf", wodurch ihr die linke Hand vollständig abgerieben wurde. Das Mädchen hatte noch die Geistesgegenwart, den herbeieilenden Arbeiterinnen zuzurufen, sie möchten ihre Hand suchen. Die Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus transportiert. In Heddingen verunglückte sich der 5-jährige Knabe B. auf dem Eise des ersten Leides, das an mehreren Stellen zerbrach und nur dünn zugefroren war; dabei hatte er das Unglück, einzubrechen. Seine zur Hilfe herbeieilende Mutter brach gleichfalls ein, und nicht besser ging es zwei andern weiblichen Personen. Glücklicherweise kamen alle mit einem kalten Bade davon, da der Müllerbrüder Pf. eine nach der andern glücklich ans Land beförderte. In Wittenburg wurde beim Ueberfahren der Gleise ein Herr von einer Rangiermaschine erfaßt und überfahren. Es wurde ihm ein Bein zermalmt. Der Verunglückte ist ein Buchhalter aus Goslar. Beim Schlittenfahren von einer Anhöhe in Elbingerode wurde das 7-jährige Töchterchen des Kuhhirten Weinecke vom Schlitten geschleudert und so schwer verletzt, daß es gestorben ist. Ein Handelsmann aus Gardelegen fiel in der Nähe von Pöhlitz unglücklich von seinem Hundehühner, daß er das Genick brach und auf der Stelle verstarb.

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 11. Januar 1904.

Wegen Rückfalldiebstahls erhielt die betrimmte Arbeiter Behrens, Rosalie geb. Dannehl, zu Althaldensleben, geboren 1868, 4 Monate Gefängnis.

Widerstand. Der vorbestrafte Expedient Heinrich Jhl hier, geboren 1884, heiratete sich am 25. September 1903 abends an einem Meßtravalle und wurde daher vom Schöffengericht am 20. November wegen Straßenpolizeibüßverletzung zu 20 Mark Geldstrafe, wegen Widerstands zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Seine Berufung wurde verworfen.

Rückfalldiebstahl. Der vielfach vorbestrafte Arbeiter Johann Michalski zu Nöblich, geboren 1856, wurde nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe am 3. April 1903 aus dem Gefängnis in Burg entlassen und nahm aus dem Verbleibungsraum von den für den Kaufmann Eduard Morgenstern zu Schönebeck gefertigten Sachen zwei Tragebänder mit, die er sich von dem Kassator zuverweigen ließ. Der Angeklagte wurde wegen Rückfalldiebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Hausfriedensbruch. Der Handelsmann Gustav Uebe, geboren 1864, und der Handelsmann Julius Uebe, geboren 1868, zu Körbelitz, machten sich am 5. September 1903 in der Wohnung des Wauers Köhlerhoff des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig und wurden deswegen vom Schöffengericht in Burg am 3. November mit 3 Wochen bzw. 1 Woche Gefängnis bestraft. Die Berufung wurde verworfen.

Ländlich, sitlich. Der Koffat August Voigtland, geboren 1848, und sein Sohn, der Landwirt Ernst Voigtland, geboren 1881, zu Althaldensleben, gerieten am 27. Oktober 1903 in der Feldmark mit dem Landwirt Andreas Gerde in Wortwechsel, weil er über ihren unbestellten Acker gesprungen war und schlugen ihn gemeinschaftlich mit einer Pile, einer Peitsche und einer Mistgabel. Voigtland sen. beleibigte den Gerde auch durch Schimpfreden, während Voigtland jun. ihn bedroht haben soll, was jedoch die Verhandlung nicht genügend feststellte. Die Kammer billigte den Angeklagten mitbernde Umstände zu und belegte Voigtland sen. mit insgesamt 120 Mark Geldstrafe, Voigtland jun. mit 200 Mark Geldstrafe.

Gemüthliche Fahnenweihe. Am 23. August 1903 feierte der Turnverein zu Uendorf im städtischen Lokale das Fest der Fahnenweihe. Dabei kam es zu Streitigkeiten mit dem Arbeiter Fleischer, der schließlich verbannt wurde. An der Schlagerei beteiligte sich auch der Arbeiter Wilhelm Eberhardt, geboren 1884, und schlug mit einem Stock. Das Schöffengericht in Stafffurt erkannte am 10. Dezember wegen gefährlicher Körperverletzung auf 2 Monate Gefängnis. Die Berufungskammer hob dies Urteil auf und ermäßigte die Strafe auf 2 Wochen Gefängnis.

Landgericht Halberstadt.

Sitzung vom 9. Januar 1904.

Vorsätzliche Brandstiftung. Wegen dieser Straftat haben sich zu verantworten die Schulknaben Heinrich Ziemann, 14 Jahre alt, Friedrich Schallert, 14 Jahre alt, beide aus Hedersleben, und der Musiklehrer Friedrich Henke, 15 Jahre alt, aus Hoym. Im Herbst 1903 spielten sie gemeinschaftlich in der Kirchgrube zu Hebersleben und setzten die dort befindliche Hude, in welcher Kerze aufbewahrt wurden, vorsätzlich in Brand. Schaden ist nicht entstanden. Jeder der Angeklagten wurde zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

Lotterievergehen. Der Buchdruckermeister Wilhelm Schulze aus Schwanebeck, 30 Jahre alt, hatte am 12. Oktober v. J. eine Preisverteilung arrangiert. Im ganzen hatte er 500 Anteilgelder aufsetzen lassen, auf welche 50 Preise fielen. Die Gewinne hatten einen Wert von 75 Pf. bis 1 Mark. Bürgermeister Frommme erhaltete Anzeige wegen Lotterievergehens. Das Urteil lautete auf 10 Mark Geldstrafe.

Hausfriedensbruch und Körperverletzung. Vom Schöffengericht zu Osterwieck wurde am 26. November 1903 der Dachbeder Friedrich Sommer, 49 Jahre alt, und dessen Ehefrau

Caroline, beide aus Braunschweig, wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung der Ehefrau Sommer zu 2 und dessen Ehefrau zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Die Berufung hatte den Erfolg, daß die Strafen ermäßigt wurde. Es erhielt jeder 1 Woche Gefängnis und 30 Mark Geldstrafe.

Hausfriedensbruch und Rötigung. Im Jahre 1901 wohnte der Sattler Schwarze in Thale bei dem Hausbesitzer Eberding zur Miete. Wegen einer Forderung von 3 Mark für Nebenarbeiten drang der Angeklagte Eberding in die Wohnung des Schwarzen ein, verurtheilte dort einen argen Skandal, schlug mit einem Stock auf ihn ein und nötigte ihn unter Androhung weiterer Schläge die 3 Mark zu bezahlen, was Schwarze auch tat. Der Aufforderung, die Wohnung zu verlassen, kam Eberding nicht nach. Das Urteil lautet auf 30 Mark Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis.

Diebstahl. Am 19. November 1903 verurteilte das Schöffengericht zu Duedlinburg den Arbeiter Carl Boock aus Thale, 43 Jahre alt, wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängnis. Der Gerichtshof erhöhte heute die Strafe auf 1 Woche Gefängnis.

Sittlichkeitsverbrechen. Wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an Kindern unter 14 Jahren in mindestens fünf Fällen wird der vorbestrafte Arbeiter Franz Reize aus Halberstadt, 17 Jahre alt, zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Militär-Justiz.

Oberkriegsgericht des 2. Armeekorps. Sitzung vom 11. Januar.

Verhandlungsleiter: Oberkriegsgerichtsrat Fischer; Vertreter der Anklage: Kriegsgerichtsrat Schwarz.

Wegen militärischer Unterzählung in drei Fällen und Mißbrauch der Dienstgewalt war der Unteroffizier der Reserve Wilhelm Heusinger aus Gardelegen, früher bei der 6. Kompanie des 66. Infanterie-Regiments, am 28. November 1903 vom Kriegsgericht der 7. Division freigesprochen worden. Es handelte sich um die Unterzählung von Briefen, die der Angeklagte erhalten, aber nicht an die Mannschaften seiner Kompanie abgegeben haben soll. Zum Teil sind die Schnitzel eines nicht ausgegebenen Briefes im Verschlag des Angeklagten, zum Teil sind Briefe in geöffnetem Zustand im Kompaniebuch des Angeklagten gefunden worden. Der Mißbrauch der Dienstgewalt soll darin zu suchen sein, daß Heusinger zu seinen Leuten gelegentlich der ihm drohenden Untersuchung wegen eines abhandlungsgelassenen Briefes an den Musikleiter Jänede gesagt hat, sie sollten nur über diese eine Sache ausfragen. „sonst gäbe es eine Schöwinerei!" Wegen das freisprechende Urteil des Kriegsgerichts hat der Gerichtsherr Berufung eingelegt. Das Urteil wird darin in seinem ganzen Umfange angefochten. Gerade die Umstände, die das Gericht zur Freisprechung veranlaßten, werden vom Gerichtsherrn als Schuldbeweise angesehen. Als Verteidiger fungiert auch heute Rechtsanwalt Leif. Der Angeklagte hält sich auch heute für nicht schuldig und kann sich das Verschwinden der Briefe nicht erklären. Ob Geld oder Geldwert in den abhandlungsgelassenen Briefen vorhanden gewesen ist, kann Angeklagter nicht sagen. Infolge der vorhergehenden Aussagen, die heute der Angeklagte macht, wird beschloffen, den Hauptmann sowie den Feldwebel des Angeklagten als Zeugen zu vernehmen.

Zeuge Musikleiter Moschner, der heute noch nicht und dessen Brief zerissen im Verschlag gefunden wurde, hatte an Heusinger das Ergehen gerichtet, die Sache zu melden. Heusinger hat das aber nicht getan. Dem Zeugen sind öfter Briefe, auch solche mit Geld, abhandlung gekommen. Nach Meinung des Zeugen kann niemand weiter wie der Angeklagte seine Briefe zerissen haben.

Zeuge Wacht gibt ebenfalls an, daß ihm einmal ein Brief, der einen Mißbrauch enthält, abhandlung gekommen sei. Die heutige Beweisnahme überzeugt das Gericht von der vollen Schuld des Angeklagten. Der Vertreter der Anklage beantragt 6 Monate Gefängnis und Degradation. Das Urteil lautet nach langer Beratung auf 4 Monate Gefängnis und Degradation.

Vermischte Nachrichten.

Zwerge als Stammväter des Menschengeschlechts. In seiner Arbeit über die in der Grabhöhle zum Dachstein in der Schweiz aufgefundenen Skelette hat Prof. Dr. Kollmann das gesamte, über die Zwerge vor der vorgeschichtlichen und der heutigen Zeit vorhandene Material kritisch untersucht und kommt zu folgenden Ergebnissen. Zwerge sind entweder kleine Leute, die durch Entartung klein geblieben sind oder Menschen von kleineren Rassen, die auf rassenanatomischer Grundlage entstanden sind. Für erstere wird der Name Kümmerzwerge, für letztere die Bezeichnung Rassenzwerge oder Pygmäen eingeschlagen. Die Rassenzwerge Europas sind keine Kümmerformen, die etwa durch Entartung der hochgewachsenen Rasse entstanden ist, sondern bilden eine Abart der europäischen Menschheit. Die Pygmäen der Steinzeit, deren Reste in der Schweiz und in Frankreich gefunden wurden, gehören den sogenannten primitiven oder Armenischerassen an. Die Pygmäen der verschiedenen Kontinente sind direkt miteinander verwandt, wenn auch anscheinlich untereinander verwandten. Die Pygmäen Afrikas gleichen den Negern, jene Siziliens den Europäern, die der Rifobaren stellen mongolische Typen aufzuweisen und wieder verchieden von denen der Andamanen und Mikobaren sind die Bewohner von Ceylon und die Negritos der Philippinen. In der Schweiz sind an drei verschiedenen Orten Pygmäen aus der neolithischen Zeit nachgewiesen worden, darunter das Skelett eines alten Mannes, der an Hüftleiden litt. In Frankreich weisen drei neolithische Rationen ebenfalls Pygmäen unter der hochgewachsenen Bevölkerung auf. Professor Kollmann kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß die Urherde des Menschengeschlechts aus Pygmäen bestand. Aus ihr entwickelten sich mehrere deutlich unterscheidbare Formen, wie Lang- und Kurzstämmel, solche mit welligem und solche mit straffem und wieder andre mit welligem Haar. Diese Pygmäen sind die Stammväter der großen Rassen, sie selbst stammten nicht von Quadrumanen, und überhaupt können bezüglich dieser Abstammung große Anthropoiden nicht in Betracht kommen. Die Menschheit hat mehrere Perioden der Mutation durchgemacht, bis sie die heutigen Formen erreichte, und zwar mindestens vier. Durch sie schritt sie zu immer neueren Formen, sich weiter entwickelnd, während sie jetzt in die Epoche des Gleichgewichts eingetreten ist. Professor Kollmann vertritt den Standpunkt eines einheitlichen Ursprungs und damit der Stammesverwandtschaft aller Menschenrassen untereinander. „Nach den Resultaten der Urgeschichte," sagte er, „ist es sicher, daß die Europäer in Europa schon seit mindestens 20 000 Jahren existieren, und zwar gerade so, wie wir sie noch sehen, mit allen körperlichen Eigenschaften der Menschen von heute. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß die ersten Eu-

garter Arbeitersekretariats berufen und 1898 wurde er im 8. habsburgischen Wahlkreis (Wormsheim) zum Reichstags-Abgeordneten gewählt. Doch schon nicht lange nach der Wahl zeigten sich die Anfänge der geistigen Erkrankung. Schon 1899 erzielte Messerung hielt nicht lange an. Die Freunde des Unglücklichen in seiner Heimat sowie in der Reichstagsfraktion bemühten sich dann fortwährend, ob eine Wendung zur Besserung zu erzielen sei. Wer ihn im Reichstagsgebäude still und in sich gelehrt umhergehen sah, bemerkte bald, daß er einen Kranken Menschen vor sich habe. Alle Heilungsversuche waren vergeblich, in Reichstagsgebäude selbst versuchte Agster einen Selbstmordversuch, der aber ohne schwere körperliche Schädigung ausging. Er wurde dann nochmals in der Schöneberger Nervenklinik behandelt, kehrte nach Stuttgart zurück und nun kommt die Krauermeldung seines Todes durch eigene Hand.

So immer Agster für die Arbeiterfrage eingetreten, hat er mit tiefer Begeisterung und ehrlichem Streben gewirkt. Sein ganzes Sein gab er der Partei und die Partei wird das Angedenken dieses Unglücklichen nicht vergessen!

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 12. Januar 1904.

Der Neue Welt-Kalender für 1904 ist vollständig ausverkauft und auch beim Verlag J. S. W. Die Nachfolger in Stuttgart nicht mehr zu haben.

Jubiläumfeier bei Ergang. Die Arbeiterschaft hat sich allgemein zu der vernünftigen Ansicht durchgerungen, mit Geldsammlungen zu irgend welchen Jubiläumstagen in nachdrücklichster Weise aufzuräumen. Wo im letzten Jahre von Leuten, die sich durch ihre Leistungen keinen Namen machen konnten, sondern sich auf diesem Wege bei ihrem Vorgesetzten oder Arbeitgeber in Ansehen bringen wollten, der Versuch einer Jubiläumssammlung gemacht wurde, haben sich die Jubilare dies verboten.

Trotzdem haben sich auch bei obiger Firma einige gefunden, die eine Sammlung zum Jubiläum der Firma inszeniert haben. Nur Beiträge von einer Mark und darüber werden angenommen und sind solche von zwei und drei Mark auch schon gezeichnet worden. Dabei ist folgendes zu bedenken: Die Firma Ergang bietet ihren Arbeitern die jämmerlichste Bezahlung. Stundenlöhne von 25 Pfg. für Hilfsarbeiter, 28 Pfg. für gelehrte Arbeiter sind zu verzeichnen. Daneben laufen Strafen: z. B. hat einer, der jetzt schon zwei Mark zeichnete, für eine nicht richtig gearbeitete Riemenleihe 16 Mark Strafe zahlen müssen. Da ist es doch eine Unverschämtheit, den beschäftigten Arbeitern ein derartiges Opfer aufzuerlegen. Wir nehmen an, daß Herr Ergang von der Sammelerei nichts weiß und diesen Tribut von seinen Arbeitern ebenfalls ablehnen wird.

Sollte Herr Ergang glauben, daß die 100 durch das Dienstmädchen und den Portier den Arbeitern überreichten „Bilowreden“ eine Wirkung auf die Arbeiter ausüben haben? Das wäre hoch ein gewaltiger Irrtum, der Herrn Ergang bald klar werden würde. Seitdem die Organisation nicht mehr so festgelegt bei Ergang ist, hat der dort gezahlte Lohn eine sinkende Tendenz aufzuweisen. Dies hat man aber bereits erkannt und ist jetzt drauf und dran, die Reihen wieder zu füllen, um das Verlorne wieder zu erobern.

Unfall. Der Knabe Heinrich Reinhardt aus Sudenburg ist gestern beim Turnen gefallen und hat hierbei den rechten Unterarm gebrochen. Der Verunglückte wurde dem Sudenburger Krankenhaus zugeführt.

Eingebrochen in dem Eise der Alten Elbe oberhalb der neuen Holzbrücke ist am Montag gegen Mittag der Arbeitsbursche Bruno Fischer aus der Neustadt. Auf das Hilfsgefäß desselben eilte ein vorübergehender Arbeiter herbei und zog den schon fast erschöpften F. mittels eines zugeworfenen Leibriemens aus dem nassen Element heraus. Den Anwohnern der Friedrichsstadt mühten wir bei dieser Gelegenheit raten, ihren Kindern das Betreten des trügerischen Eises zu untersagen. Am Sonntag tummelten sich Dutzende von Kindern direkt an der Wasserkante.

Ein Miesewald. Als am Montag nachmittag der Bierhändler Weinberg mit seinem mit vollen Bierkrügen beladenen Wagen in die Große Wühlstraße einbiegen wollte, prallte der Hinterrahmen des Wagens gegen den Bordstein, daß circa 5 Schod Bier hierbei in die Straße gingen und ihren gelben Inhalt auf Wagen und Straßenpflaster ergossen. „Hätten wir doch man bloß jetzt eine Waipfanne“, meinten einige Mäpfe, „dann könnten wir doch heute abend Eisbad essen.“ Ein junger Bursche, der mit auf dem Wagen gesessen und durch den Anprall heruntergeschleudert wurde, erlitt mehrere leichte Verletzungen.

Von der Feuerwehr. Am Sonntag abend entstand im Hause Breitweg 23 in der 2. Etage durch den brennenden Christbaum ein Zimmerbrand. Einige Eimer Wasser genügten, um das Feuer zu löschen. Durch den Feuermelder „Barack“ wurde am Montag vormittag die ganze Hauptwoche nach dem Grundstück Breitweg 31 gerufen, wo es aber nur einen Schornsteinbrand zu befechtigen gab.

Verstrebene Einbrüche sind am Sonntag abend in verschiedenen Häusern der Pfälzerstraße ausgeübt worden. Die Diebe hatten sich überall die Abwesenheit der Bewohner zunutze gemacht und haben nur Wertgegenstände, Gold, Silber usw. mitgehen lassen. Bis jetzt fehlt von den Langfingern jede Spur.

Eine Familien-, Schiller- und Kinder-Vorstellung findet heute, Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, im Eden-Theater (Birkensgebäude) bei ganz kleinen Preisen statt, und sollte es niemand vermissen diese Gelegenheit, zu benutzen und seine Familie nach dem Palais der Illusionen zu führen.

Für die Crimmitschauer Textilarbeiter

gingen ferner ein: Vom Herrenabend bei G. Betsche 10.—, Verband der Buchdrucker, 2. Rate der Extrabelträge 400.—, Verband der Lithographen und Steindrucker 10.—, Vergütigte Ebenbücker bei Otto Klein 3,52, Freie Turner, zweiter Preis 8,50, Arbeiter des Konsumvereins Neustadt, 6. Rate 34,49, Drei Staatspieler, Lemsdorf 1,15, Versammlung der Transportarbeiter am 9. 1. 04. im Bürgerhaus 13,44, Nachschwärmer des M.-Turnvereins Salbte-Werksstätten 2,50, Zeller-Versammlung der 2. R.-K. in B. 6.—, Vandalpartie nach Söhnen 1.—, Ueberstich vom Vergütigen der Glasarbeiter in Salbte-W. 20,80, A. Z. — 20, Freie Vereinigung der Handelshilfsarbeiter 56,75, Metallarbeiter 54,27 (davon 2. 308 13,15, 2. 333 16,65, 2. 390 9,85, 2. 338 5.—, Sonntagsfest bei Vater 0,52, Unfallrentner 0,20, Lustiger Engel, 2. Rate 2,70, Bezirk Vorleben 6,20, Zigarrenfabrik Weiner 2.—, Zentralverband der Wätker, Bahnhofs Magdeburg, 5. Rate 25.—, Hohendobeleben E. G. B. 0,50, Staf Pj. 1,05, Wandervogel 3.—, Fidele Gesellschaft bei Röhrl 1,01, Ueberstich einer Kranzspende bei Fr. Drog. Inst.-Geschäft 8,25, Stahlputzer Otto Grunow, 4. Rate, „Diese Woche wird nicht gesammelt“ 1.—, Gemälde Staatspieler bei Duldhardt 2,25, Ruff bei Duldhardt 0,62, Tischlerei Keil, Neustadt 1,80, Brauerarbeiter-Vers. bei Lademacher 4,37, Bisher quittiert 15 045,34; dazu obige 873,27. Summa 15 718,61.

Richtigstellung. In der gestrigen Mitteilung über die eingegangenen Gelder für die Crimmitschauer Textilarbeiter muß es in der 1. Zeile heißen: Genossinnen aus der Neuen Neustadt, nicht Alte Neustadt.

Gewerkschaftsbewegung.

Kleine gewerkschaftliche Nachrichten. Die Schneider in Weimar haben schon einen kleinen Erfolg zu verzeichnen: Die Polizei hat das „Ersuchen“ der Arbeitgeber, das Streikpostenfesten zu verbieten (!) abgelehnt. (In Sachsen und Preußen kommt das nicht vor!) — Die Bergleute in Gr.-Räthen sind auch zu 130 Mann entlassen. Dafür werden jetzt — „Frauen und Mädchen im Aflord“ gesucht!! — Die Barbier in Breslau fordern Freigabe der Feiertage. Einige Meister sind bereits einverstanden. — Die Metallarbeiter bei Kaff in Garstedt streiken wegen Maßregelungen organisierter Arbeiter. — Die Former in Braunschweig haben familiäre Formereien geperet. — Die Schlosser bei Lindner in Erfurt wurden mit einer Lohnkürzung von 30% „beglückt“. — Die Leistenmacher derselben Firma mußten sich ebenfalls eine Herabdrückung der Löhne um 8 Pfennig pro Stunde gefallen lassen! — Die Strengtarbeiter in Schlierbach halten trotz Gendarmen und Schläne tapfer aus. Schon 12 Wochen! — Die Mechaniker werden vielfach als Streikbrecher für die Schriftgießer in Leipzig angeworben versucht.

Kleine Chronik.

Mutiger Kampf mit Wilderern. Wie die „Pfalz. Pr.“ meldet, erschöß im Staatswalde bei Erbach am Sonntag der Jagdaufscher Leiner aus Jägersburg zwei Wilderer namens Graf und Meyer aus Erbach. Der Bruder des Aufsehers, der ihn begleitet hatte, wurde schwer verletzt.

Konfliktentag

Aus Dresden wird gemeldet: In der Eingangspforte des Volkswirter Friedhofs erschöß Montag mittag ein Sattlermeister aus Rumersdorf bei Schandau seinen acht Jahre alten Sohn und sich selbst. Der Knabe war sofort tot. Der Vater starb nach kurzer Zeit.

Schauerliches Melodrama.

Die schauerliche Verwirklichung eines Melodramas, das unter dem Titel „Am Telephon“ auch in Deutschland über die Bühne gegangen ist, erlebte, wie die „Tägl. Rundschau“ erzählt, der Schauspieler George Garfield am letzten Donnergtag in Minneapolis. Es klingelte am Fernsprecher. Garfield erkannte die Stimme seines Freundes James Garfield, eines Schauspielers, der zu ihm sagte: „Weibe mal einen Augenblick am Fernsprecher und paß auf.“ Garfield hörte dann, wie Garfield mit seiner Frau sprach, und wie die Frau ihren Mann innig bat, ihr das Leben zu lassen. Er glaubte, das Ehepaar lerne seine Rollen in einem neuen Stück, bald jedoch bemerkte er, daß es sich nicht um eine Theaterprobe handelte, sondern daß am andern Ende des Drahtes ein Trauerspiel vor sich gieng. Garfield grüßte noch leichtsin durch den Fernsprecher, und dann hörte Garfield den Knall eines Schusses, dem ein erschütternder Schrei folgte, dann einen zweiten Schuß und dumpfes Stöhnen und ein dumpfes Geräusch, als sei ein schwerer Gegenstand auf den Boden gefallen. Garfield stand wie erstarrt da. Im ersten Augenblick wollte er um Hilfe rufen, mechanisch bewegten sich seine Lippen, aber die Sprache verlagte ihm. Endlich raffte er sich auf und teilte durch den Fernsprecher der Polizei mit, was vorgefallen war. Die Polizisten fanden in Garfields Wohnung, nachdem sie die Tür gewaltsam erbrochen hatten, Frau Garfield mit zwei Kugeln in der Stirn tot auf dem Fußboden liegen, neben ihr gleichfalls tot ihren Gatten. Garfield war selbst in dem oben erwähnten Stück „Am Telephon“, worin ein Mann von seiner Frau, als Einbrecher eindringen, durch den Fernsprecher angerufen wird und aus der Ferne hört, wie seine Frau ermordet wird, aufgetreten und scheint unter dem Einfluß geistiger Umnachtung infolge Ueberanstrengung auf den Gedanken gekommen zu sein, das Stück, in dem er auf der Bühne die Hauptrolle gespielt hatte, ins Leben zu übertragen.

Letzte Nachrichten.

(Herald-Deutschen-Bureau)

Essen, 12. Januar. Bei Krupp liegen auch für Ausland größere Aufträge auf Geschütze vor.

Mag, 12. Januar. Der hiesige Gerichtshof verurteilte den Magburger Professor Vogel wegen widernat. Urlicher Unzucht, begangen an 8 Knaben des Magburger Gymnasiums zu 9 Monaten schwerem Kerker.

Budapest, 12. Januar. In der Gemeinde Kalpas bei Aras revoltierte die rumänische Bauernbevölkerung und erklärte das Gemeindehaus, wo die Geransgabe der Rassen Schlüssel erzwungen wurde. Zur Brandung der Revolte wurde, da sich die Gendarmerie als zu schwach erwies, Militär requiriert, welches jetzt die Gemeinde besetzt hält.

Warschau, 12. Januar. Anlässlich eines Trauergottesdienstes in der Synagoge in Bobinit brach plötzlich der Fußboden ein. Mehrere 100 Personen stürzten in den darunter befindlichen Keller. Ueber 20 Personen sind bereits ihren Verletzungen erlegen. Am Aufkommen einer weiteren größeren Anzahl von Personen wird gezweifelt.

Moskau, 12. Januar. Bei einer Explosion in den tiefen Kaphthagruben im Kaufhaus wurden mehr als 100 Arbeiter getötet.

Paris, 12. Januar. (Signer Drahtbericht.) Auf dem alljährlich stattfindenden Bankett des Verbandes der Mitglieder des Handels und der Industrie, hielt der Ministerpräsident Combes eine längere Rede, in der er zunächst auf die Finanzlage des Landes zu sprechen kam. Alsdann verteidigte er die Haltung der Regierung und sprach scharf gegen die nationalitistische Opposition, sowie den Feldzug gegen die Spartakisten.

Lange & Münzer

51a Breitweg 51a

Im Inventur-Verkauf besonders billig

Kinder- und
Damenhüte

Bänder

Weisse
Stickereien

Spitzen

Wollene
Umschlag-Tücher

Röcke

Blusen

